

Agrarpolitik in Nordrhein–Westfalen

BUND–Bewertung des Koalitionsvertrags der neuen Landesregierung

Fast die Hälfte der NRW-Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Das hat maßgeblichen Einfluss auf die Pflanzen- und Tierwelt, unsere Gewässer, den Boden und das Landschaftsbild. Nitrate belasten das Grundwasser, Grünland geht verloren, der Schwund an Ackerwildkräutern ist dramatisch. Auch bei der Tierhaltung besteht enormer Handlungsbedarf: das massenhafte Töten männlicher Eintagsküken, das Kupieren von Schwänzen und Kürzen von Schnäbeln und ähnlicher Eingriffe am Tier muss ein schnelles Ende finden. Gleichzeitig zeigen Biohöfe, Neulandbetriebe u.a. mit ihrer täglichen Arbeit, dass es auch anders gehen kann.

Wie geht es weiter mit der Agrarpolitik in NRW?

„Christdemokraten und Freie Demokraten bekennen sich zum Leitbild einer starken heimischen Landwirtschaft. Wir treten für die Erhaltung und Schaffung angemessener Rahmenbedingungen einer modernen und nachhaltigen, das heißt einer zugleich wirtschaftlich erfolgreichen, umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Entwicklung der Landwirtschaft ein. Wir wollen, dass die Landwirtschaft von selbständigen bäuerlichen Familienunternehmen geprägt wird, die über Boden, Gebäude, Nutztiere und notwendige Produktionsmittel verfügen können...“, bekunden CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag (S. 89).

Der BUND NRW hat den Koalitionsvertrag der schwarz–gelben Landesregierung aufmerksam gelesen und mit Blick auf die eingangs skizzierten Handlungsfelder einem Check unterzogen. Einige wichtige Punkte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – seien nachfolgend kurz vorgestellt und kommentiert.

Ökologischer Landbau

Koalitionsvertrag: *„...Die Landwirte entscheiden souverän selbst, welche Bewirtschaftungsform für die Zukunft ihres Betriebes die richtige ist. Diese Frage darf kein Gegenstand staatlicher Lenkung und Bevorzugung sein. Konventionellen und ökologischen Landbau behandeln wir gleichermaßen fair und bieten beiden gleichberechtigte Chancen, um unterschiedlichen Betriebskonzepten und Verbraucherinteressen gerecht zu werden... Wir werden die Förderung ökologischer Landwirtschaft*

prüfen und angemessen fortführen. Wir werden die Vermarktungsstrukturen gleichermaßen für Bio- und konventionelle Erzeugnisse verbessern..." (S. 89)

Der BUND meint: Ein politisches Bekenntnis oder gar Gestaltungswille, den Ökolandbau aktiv voranzubringen, sieht anders aus. Die Leistungen von Biohöfen für die Biodiversität in der Agrarlandschaft, den Gewässer- und Tierschutz u.v.m. werden nicht als echte Chance und Perspektive für eine umweltgerechtere Landwirtschaft in NRW angesehen, vielmehr wird der Ökolandbau auf eine Stufe mit jenen intensiv wirtschaftenden konventionellen Betrieben gestellt, die für vielerlei Probleme Mitverantwortung tragen. Die Verbraucher*innen sind da längst einen Schritt weiter: Sie kaufen seit Jahren beständig mehr Bioprodukte, als bei uns erzeugt werden. Davon profitieren viele - nur nicht die Bauern in NRW.

Gentechnikfreie Landwirtschaft

Koalitionsvertrag: *„... Neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Beispiel bei der in Nordrhein-Westfalen stark vertretenen Forschung im Bereich der Grünen Gentechnik ... können wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt, zum Kampf gegen Krankheiten und zur Bewältigung anderer großer Herausforderungen leisten. Diese Chancen werden wir am Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen entschlossen nutzen..." S. 27*

Der BUND meint: Der wegweisende Beschluss des NRW-Landtags aus dem Jahr 2011, wonach die heimischen Äcker frei von Agro-Gentechnik bleiben und die Landesregierung sich auf allen Ebenen für einen gentechnikfreien Anbau und Lebensmittel ‚ohne Gentechnik‘ einsetzen soll, muss auch Maßstab für die neue Landesregierung sein. Dass sich der Koalitionsvertrag hierzu komplett ausschweigt und zugleich eine vermeintlich große Bedeutung der sog. Grünen Gentechnik betont und explizit deren Nutzung anstrebt, lässt für Bäuer*innen und Verbraucher*innen nichts Gutes erwarten.

Gülle und Gewässerschutz

Koalitionsvertrag: *„...Die aktuellen Werte und Tendenzen bei der Nitratbelastung im Grundwasser geben in einigen Teilen unseres Landes Anlass zur Sorge. Wir werden das Messstellennetz deshalb weiterentwickeln, um eine tragfähige Datenbasis für Gegenstrategien zu schaffen. Wissenschaftlichen Sachverstand, der sich mit den Ursachen und Gegenmaßnahmen beschäftigt, wollen wir noch stärker aktivieren. Wir werden das Erfolgsmodell der Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken stärken und schrittweise auf das ganze Land ausdehnen..." (S. 83)*

„... Die falschen Weichenstellungen im jüngst abgeänderten Landeswassergesetz werden wir durch eine Novelle korrigieren. Wir werden es möglichst weitgehend mit den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes synchronisieren. Das betrifft unter anderem die Regelungen zu Gewässerrandstreifen, Vorkaufsrechten, der Entfristung von Genehmigungen und den Berichtspflichten..." (S. 84)

„... Bei der Düngeverordnung wird es keine Verschärfungen über die Länderöffnungsklausel geben. Wir werden uns für die Entwicklung eines unabhängigen, einheitlichen und repräsentativen europaweiten Nitratmessnetzes auf wissenschaftlicher Grundlage einsetzen...“ (S. 89)

Der BUND meint: Verbesserungen beim Messstellennetz können hier und da präzisere Daten hervorbringen, sie dürfen aber keinesfalls dafür herhalten, notwendige Maßnahmen zum Nitratreintrag weiter heraus zu zögern. Alle zentralen Fakten liegen seit Jahren auf dem Tisch. Die angekündigte Ausweitung der Wasserkooperationen ist zu begrüßen: sie sind ein wichtiger Baustein in einem Gesamtkonzept des Gewässerschutzes, der gleichzeitig von weiteren Maßnahmen wie die Förderung der Festmistwirtschaft, Weidehaltung, konsequente Flächenbindung, eine Abgabe auf Stickstoffüberschüsse u.v.m. begleitet werden müsste. Hierzu schweigt sich der Koalitionsvertrag leider ebenso aus wie zur dringend erforderlichen Reduktion der landwirtschaftlichen Tierhaltung in NRW und der hiermit verbundenen tierischen Exkrememente.

Die Festlegung, bei der Düngeverordnung die Möglichkeiten der Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und in Gebieten mit hoher Nitratbelastung auf zusätzliche Maßnahmen zu verzichten, ist für den Grundwasserschutz in NRW ein Rückschritt.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung beim Grundwasser- und Gewässerschutz in landwirtschaftlich genutzten Gebieten – trotz rechtswidrig hoher Nitratwerte und laufende Klage der EU gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie – keine Eile zum Handeln sieht.

Landwirtschaftliche Tierhaltung / Tierschutz

Koalitionsvertrag: *„...Tierhaltungsanlagen sollen im Außenbereich weiter zulässig sein. Ställe gehören nicht in Industriegebiete.“ (S. 35)... „...Tierhaltungsanlagen sind Agrarlandschaften wesenseigen. Gewerbeflächen sind auch in Landregionen knapp. Daher heben wir umgehend die Auflage auf, dass neue Ställe mit gewerblicher Tierhaltung nur in Industrie- oder Gewerbegebieten anzusiedeln sind...“ (S. 88)*

„...Wir wollen einen konstruktiven Dialog mit den Tierschutzverbänden und auf deren Expertise bei der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung nicht verzichten. Wir wollen eine am Tierwohl orientierte Haltung von Nutz- und Haustieren, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichtet und im Dialog mit den Landwirten und Tierhaltern stattfindet. Die neuesten Ergebnisse der Forschung sollen dabei sinnvollen Eingang in die landwirtschaftliche Praxis finden...“ In diesem Rahmen wollen wir auch neue Forschungsprojekte zu den Themen nachhaltige Nutztierhaltung, Geflügelpest und Antibiotika-Monitoring initiieren...“

„... Alte und neuartige Tierseuchen bedrohen landwirtschaftliche Existenzen. Wir werden die bisherige Tierseuchenbekämpfung daher überprüfen und neue Wege erproben. Wir halten die Tötung ganzer Tierbestände bei Seuchenzügen für anachronistisch...“ (S. 90)

Der BUND meint: Ein ambitionierter, notwendiger Umbau eines großen Teils der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu extensiveren und tiergerechteren Haltungsformen zeichnet sich in klar absehbaren Zeiträumen nicht ab. Die Landesregierung setzt in mehreren Bereichen auf neue Forschungsergebnisse, ansonsten bleibt zunächst vieles im Vagen. Sie signalisiert stärkeres Entgegenkommen als bisher gegenüber den Interessen der Tierhalter und setzt – wie auch in anderen Handlungsfeldern – bei der Tierhaltung deutlich auf ein einvernehmliches Vorgehen mit den Landwirten. Ein intensives Monitoring des Einsatzes von Antibiotika in den NRW-Mastställen wäre ebenso zu begrüßen wie neue Wege im Umgang mit Tierseuchen, die von den derzeit üblichen Massentötungen ganz überwiegend gesunder Tiere wegführen.

Viele Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes sind bundeseinheitlich zu regeln, so in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Die Amtsperiode des aktuellen Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CSU) war diesbezüglich von viel Stillstand und Aussitzen geprägt und es waren weitgehend verlorene Jahre für den Tierschutz. Der BUND wünscht sich deshalb weiterhin eine aktive und unbequeme Rolle des Landes NRW, um die Tierhaltung zu verbessern.

EU-Agrarpolitik – Umschichtung von Agrarsubventionen innerhalb der Landwirtschaft

Koalitionsvertrag: *„...Wir setzen uns im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus der ersten und zweiten Säule in der bisherigen Gewichtung ein. Weiteren Umschichtungen zulasten der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer stellen wir uns entgegen...“ (S. 89)*

Der BUND meint: Die EU-Agrarpolitik in der jetzigen Form ist eine Fehlkonstruktion und die von der neuen Landesregierung geforderte Beibehaltung *„in der bisherigen Gewichtung“* wäre ein großer Fehler, der insbesondere extensivere Betriebe mit geringerer Flächenausstattung benachteiligt.

Gleichwohl sollten zumindest die von der EU den Mitgliedsstaaten eingeräumten Gestaltungsspielräume und konkret die begrenzte Umschichtung von Mitteln der ersten in die zweite Säule zugunsten von mehr Tierwohl, Natur- und Umweltschutz und dem Ökolandbau konsequent genutzt werden – was ohne Kofinanzierung des Landes und ohne jegliche Zusatzkosten für die Steuerzahler*innen möglich wäre. Dieses Instrument einer Umverteilung innerhalb der Landwirtschaft ebenfalls nicht nutzen zu wollen, heißt im Klartext: Es geht um Besitzstandswahrung und die Verteidigung alter Pfründe.

Grundsatz der „freiwilligen Verbindlichkeit“

Koalitionsvertrag: *„...Die Grundsätze der Kooperation und der „freiwilligen Verbindlichkeit“ sollen – wo möglich – Vorrang vor Vorschriften haben. Wir ziehen marktwirtschaftliche Anreize den Instrumenten des Ordnungsrechtes vor. Notwendige ordnungsrechtliche Vorgaben von Bund und*

EU wollen wir eins zu eins umsetzen und darüber hinaus gehende Regelungen nur im Einzelfall erlassen, wenn es besondere Erfordernisse des Landes ausdrücklich erfordern..“ (S. 81)

Der BUND meint: Kooperatives Handeln ist grundsätzlich zu begrüßen, sofern die angestrebten Ziele damit schnell und effizient erreicht werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit und das Vorhaben, rechtliche Vorgaben von Bund und EU lediglich 1:1 umzusetzen und über allgemeine Mindeststandards nicht hinauszugehen, durchzieht jedoch viele Themenfelder. Damit drohen Stillstand und ein Hinauszögern längst überfälliger Veränderungen. Das gilt im Agrarbereich vor allem dort, wo Strukturen verkrustet sind und enge Lobbygeflechte bestehen. Ob Antibiotika in der Mast, Kükenschreddern oder Pestizidreduktion: das Land NRW sollte vorangehen und sich nicht zugunsten von Freiwilligkeit und bundesweitem Einvernehmen selber auf den kleinsten gemeinsamen Nenner begrenzen.

Vertragsnaturschutz / Biodiversität

Koalitionsvertrag: „... Wir wollen wir den Vertragsnaturschutz stärken und ihm Vorrang vor dem Amtsnaturschutz einräumen. Kompensationsmaßnahmen sollen zudem verstärkt für die Finanzierung von Brachflächensanierungen, naturverbessernde Maßnahmen innerhalb bebauter Gebiete, die Aufstellung von Landschaftsplänen oder die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden..“ (S. 35 f)

„... Den Vertragsnaturschutz wollen wir spürbar stärken. Dieser Weg, der freiwillige Leistungen zur Zukunftssicherung der natürlichen Vielfalt fördert und initiiert, muss verlässlich honoriert werden...“ (S. 81 f)

„...Eine kritische Prüfung und Überarbeitung der Biodiversitätsstrategie ist geboten. Um den weiteren Verlust biologischer Vielfalt zu stoppen, wollen wir auf eine bessere Ursachenermittlung statt Beschränkungen für die Landwirtschaft setzen. Das Gesicht unserer Landschaften wollen wir durch die weitere Entwicklung von Alleen, Baumreihen und Hecken bereichern...“ (S. 82)

Der BUND meint: Ein gut gemachter Vertragsnaturschutz kann wertvolle Beiträge zur Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten, ersetzt jedoch kein Ordnungsrecht mit klaren allgemeinverbindlichen Regeln und Sanktionsmöglichkeiten oder macht dieses gar nachrangig. Der Vorrang von freiwilligen Maßnahmen und Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht entspricht der Linie der Rahmenvereinbarung zur ‚Biodiversität in Agrarlandschaften‘ von WLV, RLV, Landwirtschaftskammer mit dem damaligen MKULNV, die der BUND kritisiert hat.

Ein wichtiger Baustein, um den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt in der NRW-Agrarlandschaft zu stoppen, fehlt im Koalitionsvertrag komplett: Ein Pestizidreduktionsprogramm für die Landwirtschaft mit klaren Zielen, Maßnahmen und Zeiträumen. Hierzu gehört auch, einen schnellen und umfassenden Ausstieg aus der glyphosatbasierten Landwirtschaft hin zu verträglicheren Anbauweisen einzuleiten und die landwirtschaftliche Beratung in NRW entsprechend strukturell umzubauen und zu stärken.

Unser Fazit zum Koalitionsvertrag:

Viele Ausführungen bleiben im Vagen, einige Themen mit Landwirtschaftsrelevanz werden in dem Papier nicht oder nur stichwortartig angesprochen – hier gilt es abzuwarten. Dort wo es konkret wird, zeichnet sich eine Zäsur ab.

Der BUND NRW wird die Entwicklung in der Agrarpolitik aufmerksam verfolgen, die Landesregierung an ihren Taten messen und sich weiterhin aktiv in die politische Debatte einbringen.

Autor:

Ralf Bilke, Agrarreferent des BUND NRW